



# AMTSBLATT

## für den Landkreis Greiz

### Bekanntmachung der Beschlüsse des Kreis- und Finanzausschusses am 17.10.2017

#### 1 Genehmigung des Beschluss- und Beratungsprotokolls der 22. Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses am 12.09.2017

##### Beschluss 62/2017

Der Kreis- und Finanzausschuss genehmigt das Beschluss- und Beratungsprotokoll der 22. Sitzung am 12.09.2017 in der vorliegenden Fassung.

##### Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen

Ja 4

Enthaltung 1

#### 4 Aufhebung der haushaltswirtschaftlichen Sperre gemäß § 28 ThürGemHV für das Haushaltsjahr 2017 in der Haushaltsstelle 79100.62003 - Sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr - Öffentlichkeitsarbeit/Projektsicherung Regionalbudget Vorlage: 3015/2017

##### Beschluss 63/2017

Der Kreis- und Finanzausschuss beschließt die Aufhebung der haushaltswirtschaftlichen Sperre gemäß § 28 ThürGemHV für das Haushaltsjahr 2017 in der Haushaltsstelle 79100.62003 – Sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr – Öffentlichkeitsarbeit/Projektsicherung Regionalbudget über einen Betrag in Höhe ca. 3.000,00 Euro.

##### Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen

Ja 6

#### 5 Aufhebung der haushaltswirtschaftlichen Sperre gemäß § 28 ThürGemHV für das Haushaltsjahr 2017 in der Haushaltsstelle 65000.51000 - Tiefbau Kreisstraßen Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens Vorlage: 3017/2017

##### Beschluss 64/2017

Der Kreis- und Finanzausschuss beschließt die Aufhebung der wirtschaftlichen Sperre gemäß § 28 ThürGemHV für das Haushaltsjahr 2017 in der Haushaltsstelle 65000.51000 – Tiefbau Kreisstraßen Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens - über einen Betrag in Höhe von 300.000,00 €.

##### Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen

Ja 6

#### 6 Überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2017 in der HHST 49510.78800 (Leistungen nach dem Thüringer Blindengeldgesetz) Vorlage: 3019/2017

##### Beschluss 65/2017

Der Kreis- und Finanzausschuss beschließt für das Haushaltsjahr 2017 eine überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 49510.78800 (Leistungen nach dem Thüringer Blindengeldgesetz) in Höhe von 95.000 €. Die Deckung erfolgt im Rahmen der ausgesprochenen haushaltswirtschaftlichen Sperre nach § 28 ThürGemHV, Haushaltsstelle 92000.89900.

##### Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen

Ja 6

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite [www.landkreis-greiz.de](http://www.landkreis-greiz.de) veröffentlicht.

### Bekanntmachung der Beschlüsse des Kreis- und Finanzausschusses am 14.11.2017

#### 1 Genehmigung des Beschlussprotokolls der 23. Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses am 17.10.2017

##### Beschluss 66/2017

Der Kreis- und Finanzausschuss genehmigt die Niederschrift der 23. Sitzung am 17.10.2017 in der vorliegenden Fassung.

##### Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen

Ja 5

#### 4 Aufhebung der haushaltswirtschaftlichen Sperre gemäß § 28 ThürGemHV für das Haushaltsjahr 2017 in der Haushaltsstelle 23031.50001 Ulf-Merbold-Gymnasium - Unterhalt der Grundstücke und bauliche Anlagen - Vorlage: 3027/2017

##### Beschluss 67/2017

Der Kreis- und Finanzausschuss beschließt die Aufhebung der haushaltswirtschaftlichen Sperre gemäß § 28 ThürGemHV für das Haushaltsjahr 2017 in der HH-Stelle 23031.50001 Ulf-Merbold-Gymnasium – Unterhalt der Grundstücke und bauliche Anlagen – in Höhe von 3.000,00 €.

##### Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen

Ja 5

#### 5 Aufhebung der haushaltswirtschaftlichen Sperre gemäß § 28 ThürGemHV für das Haushaltsjahr 2017 für das Heinrich-Schütz-Haus in Bad Köstritz in den Haushaltsstellen 31000.57000 - weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben und 31000.65200 - Post- und Rundfunkgebühren Vorlage: 3028/2017

##### Beschluss 68/2017

Der Kreis- und Finanzausschuss beschließt die Aufhebung der haushaltswirtschaftlichen Sperre gemäß § 28 ThürGemHV für das Haushaltsjahr 2017 für das Heinrich-Schütz-Haus in Bad Köstritz in den Haushaltsstellen

1. 31000.57000 – weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben – über einen Betrag in Höhe von 531,83 €;

2. 31000.65200 – Post- und Rundfunkgebühren – über einen Betrag in Höhe von 145,00 €.

##### Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen

Ja 5

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite [www.landkreis-greiz.de](http://www.landkreis-greiz.de) veröffentlicht.

### Bekanntmachung der Beschlüsse des Kreis- und Finanzausschusses vom 05.12.2017

#### 1 Genehmigung des Beschluss- und Beratungsprotokolls der 24. Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses am 14.11.2017

**Beschluss 69/2017**

Der Kreis- und Finanzausschuss genehmigt die Niederschrift der 24. Sitzung am 14.11.2017 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen  
Ja 6

**4 Aufhebung der haushaltswirtschaftlichen Sperre gemäß § 28 ThürGemHV für das Haushaltsjahr 2017 in der Haushaltsstelle 13000.71800 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - übrige Bereiche -; Kreisfeuerwehrverband  
Vorlage: 3032/2017****Beschluss 70/2017**

Der Kreis- und Finanzausschuss beschließt die Aufhebung der haushaltswirtschaftlichen Sperre gemäß § 28 ThürGemHV für das Haushaltsjahr 2017 in der HH-Stelle 13000.71800 - Zuweisung und Zuschüsse für laufende Zwecke - übrige Bereiche - in Höhe von 610,00 € für den Kreisfeuerwehrverband Greiz e.V.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen  
Ja 6

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite [www.landkreis-greiz.de](http://www.landkreis-greiz.de) veröffentlicht.

## Bekanntmachung der Beschlüsse des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport am 18.10.2017

**1 Genehmigung des Beschluss- und Beratungsprotokolls der 25. Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport am 07.06.2017****Beschluss 95/2017**

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport genehmigt das Beschluss- und Beratungsprotokoll seiner 25. Sitzung am 07.06.2017 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen  
Ja 6

**3 Schenkung des Freundeskreises der Sammlungen im Sommerpalais zu Greiz e. V. an die Staatliche Bücher- und Kupferstichsammlung Greiz im Sommerpalais  
Vorlage: 2989/2017****Beschluss 97/2017**

Das Angebot des Freundeskreises der Sammlungen im Sommerpalais zu Greiz e. V., der Staatlichen Bücher- und Kupferstichsammlung Greiz im Sommerpalais die in der Anlage aufgeführten Kunstobjekte zu schenken, wird angenommen.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen  
Ja 6

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite [www.landkreis-greiz.de](http://www.landkreis-greiz.de) veröffentlicht.

## Bekanntmachung der Beschlüsse des Ausschusses für Schule, Kultur, Sport vom 06.12.2017

**1 Genehmigung des Beschluss- und Beratungsprotokolls der 26. Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport am 18.10.2017****Beschluss 98/2017**

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport genehmigt das Beschluss-

und Beratungsprotokoll seiner 26. Sitzung am 18.10.2017 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen  
Ja 5

**2 Vergabe von Fördermitteln im Bereich Begabtenförderung  
Vorlage: 3033/2017****Beschluss 99/2017**

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport bewilligt folgende Fördermittel im Bereich Begabtenförderung:

1. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages vergibt an das Staatliche Gymnasium „Georg-Samuel-Dörffel“ Weida Begabtenfördermittel für die Teilnahme  
- an der 3. Stufe der Mathematikolympiade in Erfurt  
in Höhe von 150,00 €.
2. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages vergibt an das Staatliche Gymnasium „Osterlandgymnasium“ Gera Begabtenfördermittel für die Teilnahme  
- an der 3. Stufe der Mathematikolympiade in Erfurt  
in Höhe von 150,00 €.
3. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages vergibt an das Staatliche Gymnasium „Ulf Merbold“ Greiz Begabtenfördermittel für die Teilnahme  
- an der 3. Stufe der Mathematikolympiade in Erfurt  
- am Certamen-Lateinwettbewerb in Zeulenroda  
- an der 2. Stufe der Physikolympiade in Gera  
in Höhe von 250,00 €.
4. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages vergibt an das Staatliche Gymnasium „Ulf Merbold“ Greiz Begabtenfördermittel für die Teilnahme  
- am Mathematik-Spezialistenlager in Bad Sulza der Gymnasien „Ulf Merbold“ Greiz, „Friedrich Schiller“ Zeulenroda, „Georg-Samuel-Dörffel“ Weida, „Osterlandgymnasium“ Gera sowie  
- am Mathematik-Korrespondenzzirkel der Grundschulen des Landkreises Greiz  
in Höhe von 1.368,00 €.
5. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages vergibt an das Staatliche Gymnasium „Friedrich Schiller“ Zeulenroda Begabtenfördermittel für die Teilnahme  
- an der 2. Stufe der Thüringer Physikolympiade in Gera  
- an der 3. Stufe der Thüringer Mathematikolympiade (Landesmathematikolympiade) in Erfurt  
- an der 3. Stufe der Thüringer Physikolympiade in Erfurt  
- an der Prüfung zum französischen Sprachdiplom in Jena oder Erfurt  
in Höhe von 910,00 €.
6. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages vergibt an die Staatliche Regelschule „Friedrich Schiller“ Ronneburg Begabtenfördermittel für die Teilnahme an der Kreismathematikolympiade in Greiz in Höhe von 200,00 €.
7. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages vergibt an die Staatliche Regelschule „Im Ländereck“ Seelingstädt Begabtenfördermittel für die Teilnahme an der Kreismathematikolympiade in Greiz in Höhe von 150,00 €.
8. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages vergibt an die Staatliche Regelschule „Franz Kolbe“ Auma Begabtenfördermittel für die Teilnahme an der Kreismathematikolympiade in Greiz in Höhe von 85,00 €.
9. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages vergibt an die Staatliche Regelschule Münchenbernsdorf Begabtenfördermittel für die Teilnahme an der Kreismathematikolympiade in Greiz in Höhe von 150,00 €.
10. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages vergibt an die Staatliche Regelschule „Max Greil“ Weida Begabtenfördermittel für die Teilnahme an der Kreismathematikolympiade in Greiz in Höhe von 70,00 €.
11. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages vergibt an die Staatliche Regelschule Berga/Elster Begabtenfördermittel für die



## Greiz

Teilnahme an der Kreismathematikolympiade in Greiz in Höhe von 40,00 €.

12. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages vergibt an die Staatliche Regelschule „Hans Settegast“ Bad Köstritz Begabtenfördermittel für die Teilnahme

- an der Kreismathematikolympiade in Greiz
- am internen Lesewettbewerb
- an der 2. Stufe der Technikolympiade in Hermsdorf
- an der internen Mathematikolympiade

in Höhe von 175,00 €.

13. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages vergibt an die Staatliche Grundschule Greiz-Pohlitz Begabtenfördermittel für die Teilnahme am Regionalwettbewerb „Jugend forscht“ in Rositz in Höhe von 280,00 €.

14. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages vergibt an die Staatliche Regelschule Greiz-Pohlitz Begabtenfördermittel für die Teilnahme

- an der Förderung der Medienkompetenz in Erfurt
- an der internen Projektwoche Mathematik
- an der Sozialkunde-Olympiade in Gera

in Höhe von 322,00 €.

Abstimmergebnis:  
einstimmig angenommen  
Ja 5

### 3 Vergabe von Fördermitteln im Bereich Sport - Förderung des Sportstättenbaus der Vereine Vorlage: 3034/2017

#### Beschluss 100/2017

Gemäß der Förderrichtlinie des Landkreises Greiz für Kunst, Kultur, Sport und Denkmalschutz - Teil II (Sport) bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung des Sportstättenbaus der Vereine, entsprechend der Vorlage, dem Thüringer Sportverein (ThSV) Wünschendorf e.V. einen Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung in Höhe von 1.500,00 €.

Die Förderung des Vorhabens erfolgt vorbehaltlich der Sicherung der Gesamtfinanzierung und der noch beizubringenden Anlagen zum vorliegenden Antrag.

Abstimmergebnis:  
einstimmig angenommen  
Ja 5

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite [www.landkreis-greiz.de](http://www.landkreis-greiz.de) veröffentlicht.

## Bekanntmachung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung der 1. Verbandsversammlung des Zweckverbandes TAWEG am 09.02.2018, 08:00 Uhr in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes TAWEG

In der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes TAWEG wurden folgende Beschlüsse gefasst:

#### Beschluss Nr. VV 02/18

Die Verbandsversammlung beauftragt und ermächtigt den Verbandsvorsitzenden, Kreditaufnahmen für Investitionsmaßnahmen für die Betriebszweige Trinkwasser und Abwasser bis zur Höhe der Festsetzungen in der Haushaltssatzung 2018 und der nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen aus der Haushaltssatzung 2017 zu den folgenden Konditionen durch die Verwaltung ausschreiben zu lassen und zu gegebener Zeit dem besten Zinsangebot den Zuschlag zu erteilen.

#### Ausschreibungskonditionen:

Darlehnart:  
Zins- und Tilgungsfälligkeit:

Annuitätendarlehen/Ratendarlehen  
vierteljährlich nachträglich jeweils  
zum Quartalsende  
in Abhängigkeit der Nutzungsdauer  
der finanzierten Investitionen

Laufzeit:

sonstige Kosten:  
Zinsbindung:

gebührenfrei  
5 Jahre 10 Jahre 20 Jahre

#### Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder der Verbandsversammlung des Zweckverbandes TAWEG:

davon anwesend: 6  
Ja-Stimmen: 3  
Nein-Stimmen: 0  
Stimmhaltungen: 0

Der Beschluss ist angenommen.

#### Beschluss Nr. VV 03/18

Der Verbandsvorsitzende wird durch die Verbandsversammlung ermächtigt, die Umschuldung von nachstehend aufgeführtem Kommunalkredit per Ausschreibung durchzuführen und dem besten Zinsangebot den Zuschlag zu geben.

#### Betriebszweig Abwasser

Kreditinstitut: Sparkasse Gera-Greiz  
Fälligkeit: 30.06.2018  
Restschuld: 785.279,72 €

#### Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder der Verbandsversammlung des Zweckverbandes TAWEG:

davon anwesend: 6  
Ja-Stimmen: 3  
Nein-Stimmen: 0  
Stimmhaltungen: 0

Der Beschluss ist angenommen.

#### Beschluss Nr. VV 04/18

Der Zweckverband realisiert im Jahr 2018 die Baumaßnahme Wiederherstellung Hochwasserschäden Gommlaer Bach/HS Gommla.

Die Verbandsversammlung beschließt die Vergabe der Leistung in Höhe von 223.877,31 € brutto an die Firma Caspar Bau GmbH, Werdauer Straße 9b in Greiz.

Nach erfolgter Submission und Auswertung empfiehlt die Ingenieurgesellschaft stu Reichenbach, Lengenfelder Straße 3 in 08468 Reichenbach das Bauunternehmen zu beauftragen.

#### Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder der Verbandsversammlung des Zweckverbandes TAWEG:

davon anwesend: 6  
Ja-Stimmen: 3  
Nein-Stimmen: 0  
Stimmhaltungen: 0

Der Beschluss ist angenommen.

## Hinweise zum Übertritt an die allgemein bildenden Gymnasien, die Gesamtschulen, die Gemeinschafts- schulen und die beruflichen Gymnasien

Die Thüringer Schulordnung für die Grundschule, die Regelschule, die Gemeinschaftsschule, das Gymnasium und die Gesamtschule (Thüringer Schulordnung - ThürSchulO -) regelt den Übertritt an die allgemein bildenden Gymnasien, die Gemeinschaftsschule und die Gesamtschule. Die Thüringer Schulordnung für das berufliche Gymnasium (ThürSOBG) regelt den Übertritt an die beruflichen Gymnasien.

#### Übertritt an ein allgemein bildendes Gymnasium

Schüler aus der Klassenstufe 4 der Grundschule, aus den Klassenstufen 5, 6 und 10 der Regelschule sowie aus den Klassenstufen 4 bis 8 der Gemeinschaftsschule können zu Beginn eines Schuljahres an das allgemein bildende Gymnasium übertreten. Außerdem können Schüler aus den Klassenstufen 5 bis 10 der Integrierten Gesamtschule und Schüler aus den Klassenstufen 5, 6 und 10 des Regelschulzweiges der Kooperativen Gesamtschule an ein allgemein bildendes Gymnasium übertreten (§ 124 ThürSchulO).

Voraussetzung für den Übertritt an ein allgemein bildendes Gymnasium (§ 125 ThürSchulO) ist eine bestandene Aufnahmeprüfung (§ 131 ThürSchulO).

Einer Aufnahmeprüfung bedarf es nicht, wenn der Schüler die geforderten Leistungsvoraussetzungen erfüllt oder eine Empfehlung der Klassenkonferenz für den Bildungsweg des Gymnasiums erhält.



**Leistungsvoraussetzung** ist, dass im Zeugnis zum Schulhalbjahr

1. Schüler der Klassenstufe 4 der Grundschule oder der Gemeinschaftsschule in den Fächern Deutsch, Mathematik sowie Heimat- und Sachkunde jeweils mindestens die Note „gut“ erreicht haben.
2. Schüler der Klassenstufen 5 und 6 der Regelschule oder des Regelschulzweiges der Kooperativen Gesamtschule in den Fächern Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache jeweils mindestens die Note „gut“ erreicht haben.
3. Schüler der Klassenstufen 5, 6 und 7 der Gemeinschaftsschule in den Fächern Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache auf der abschlussbezogenen Anspruchsebene II mindestens die Note „gut“ erreicht haben.
4. Schüler der Klassenstufe 8 der Gemeinschaftsschule auf der abschlussbezogenen Anspruchsebene III mindestens die Note „ausreichend“ oder auf der abschlussbezogenen Anspruchsebene II mindestens die Note „gut“ erreicht haben.
5. Schüler der Klassenstufen 5 und 6 der Integrierten Gesamtschule in den Fächern Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache auf der abschlussbezogenen Anspruchsebene II mindestens die Note „gut“ erreicht haben.
6. Schüler der Klassenstufen 7, 8 und 9 der Integrierten Gesamtschule in den Fächern mit dem Anforderungsprofil des Kurses III jeweils mindestens die Note „ausreichend“ erzielt hat.
7. Schüler der Klassenstufe 10 der Regelschule, der Integrierten Gesamtschule oder des Regelschulzweiges der Kooperativen Gesamtschule in den Fächern Deutsch, Mathematik, erste Fremdsprache und im Wahlpflichtfach jeweils mindestens die Note „gut“ sowie am Ende des Schuljahres den Realschulabschluss erreicht haben.

#### Übertritt an eine Gemeinschaftsschule oder eine Gesamtschule

An Gemeinschaftsschulen und Gesamtschulen können Schüler der jetzigen Klassenstufen 4 bis 10 angemeldet werden.

Für die Aufnahme von Schülern in die Oberstufe der Gemeinschaftsschule gelten die oben genannten Voraussetzungen zum Übertritt an ein allgemeinbildendes Gymnasium (§ 147 a Abs. 8).

Für den Übertritt in die Klassen des Gymnasialteils der Kooperativen Gesamtschule gelten die oben genannten Voraussetzungen zum Übertritt an ein allgemeinbildendes Gymnasium (§ 148 Abs. 4 Satz 3 ThürSchulO).

Für die Aufnahme in die Oberstufe einer Integrierten Gesamtschule gelten die oben genannten Voraussetzungen zum Übertritt an ein allgemeinbildendes Gymnasium (§ 149 Abs. 6 Satz 2 ThürSchulO).

#### Übertritt an ein berufliches Gymnasium

Schüler die einen Realschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss haben können an ein berufliches Gymnasium übertreten (§ 6 ThürSOBG).

**Voraussetzung für den Übertritt** an ein berufliches Gymnasium ist eine bestandene Aufnahmeprüfung (§ 7 Abs. 1 Satz 1 ThürSOBG bzw. § 8 Abs. 1 Satz 1 ThürSOBG).

Einer Aufnahmeprüfung bedarf es nicht, wenn der Schüler die geforderten Leistungsvoraussetzungen erfüllt oder eine Empfehlung der Klassenkonferenz für den Bildungsweg des Gymnasiums erhält.

**Leistungsvoraussetzung** ist, dass im Zeugnis zum Schulhalbjahr

1. Schüler mit Realschulabschluss in den Fächern, Deutsch, Mathematik, erste Fremdsprache und in einem Wahlpflichtfach jeweils mindestens die Note „gut“ erreicht haben.
2. Schüler mit gleichwertigem Abschluss einen Notendurchschnitt von mindestens 2,5 erreicht haben.

#### Informationen zur Anmeldung und zur Aufnahmeprüfung

Die Erziehungsberechtigten melden die Schüler direkt an der von ihnen gewünschten Schule an. Ein Rechtsanspruch auf eine bestimmte Schule besteht nicht. Zu beachten ist, dass die Schulträger für jede Schule Aufnahmekapazitäten festlegen. Überschreitet die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität der Schulen trifft die Schule eine Auswahl nach festgelegten Kriterien.

Bei der Anmeldung an einem allgemeinbildenden Gymnasium, an der Oberstufe einer Gemeinschaftsschule, am Gymnasialteil der Kooperativen Gesamtschule, der gymnasialen Oberstufe einer Integrierten Gesamtschule oder an ein berufliches Gymnasium sind immer das Halbjahreszeugnis des laufenden Schuljahres oder die Empfehlung im Original vorzulegen.

Das zuständige Schulamt bestimmt die Schulen, die die Aufnahmeprüfungen durchführen. Die Aufnahmeprüfung besteht aus Probeunterricht an drei aufeinander folgenden Tagen mit jeweils vier Unterrichtsstunden. Der Probeunterricht erfolgt in einzelnen Fächern oder fächerübergreifend.

#### Für die Anmeldung zum Schuljahr 2018/2019 sind folgende Termine zu beachten:

- Anmeldung durch die Eltern für die allgemein bildenden Gymnasien, Gemeinschaftsschulen, beruflichen Gymnasien und Gesamtschulen vom 05. bis 10. 03.2018  
(Die jeweiligen Anmeldezeiten der Schulen können unter [www.schulportal-thueringen.de](http://www.schulportal-thueringen.de), Rubrik Schulporträt / Schulleben eingesehen werden.)
- Aufnahmeprüfungen an den staatlichen Gymnasien/ beruflichen Gymnasien vom 09. bis 13.04.2018
- Mitteilung der Ergebnisse der Aufnahmeprüfung an die Eltern bis 27.04.2018

## Information des Landwirtschaftsamtes Zeulenroda

Das Landwirtschaftsamt Zeulenroda gibt die Termine für die Schulungen zur INVEKOS-Antragstellung 2018 bekannt.

In den Schulungen werden die Neuerungen bei der Antragstellung vorgestellt und es wird auf wichtige Termine hingewiesen.

Zu den Schulungen sind alle Landwirte und landwirtschaftlichen Betriebe herzlich eingeladen, die 2018 einen Antrag auf Agrarförderung stellen möchten.

Die Schulungen finden zu folgenden Terminen statt:

20.03.2018	09.30 Uhr	LAREMO GmbH Hohe Straße 25 07957 Langenwetzendorf
20.03.2018	13.30 Uhr	Agroservice Altenburg-Walden burg e. G. Nirkendorfer Weg 5 04603 Nobitz Ortsteil Ehrenhain
21.03.2018	09.30 Uhr	Rinderhof Agrar GmbH Seubtendorf Seubtendorf 101 07922 Tanna
22.03.2018	09.30 Uhr	Agrargenossenschaft Kauern eG Kaimbergerstraße 2 07554 Kauern
27.03.2018	09.30 Uhr	Oettendorfer Landwirtschaftliche Aktiengesellschaft Windmühle 3 07907 Oettendorf
27.03.2018	16.00 Uhr	Landwirtschaftsamt Zeulenroda Servicestelle Großenstein Am Bahnhof 1a 07580 Großenstein

gez. Dr. Völlm  
Amtsleiter

#### Impressum Amtsblatt

Herausgeber: Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz

Verantwortlich: Landrätin Martina Schweinsburg

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist unentgeltlich erhältlich im Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11 (Eingangsbereich bzw. Pressestelle, Zi. 108), in der Dienststelle Zeulenroda-Triebes, Untere Höllerreihe 4, sowie in der Straßenverkehrsbehörde in Weida, Am Schafberge 5.

Im Bedarfsfall können kostenlose Einzelemplare beim Landratsamt Greiz, Pressestelle, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz, gegen Übernahme der Portokosten bestellt werden.

Ebenso ist es im Internet abrufbar: [www.landkreis-greiz.de](http://www.landkreis-greiz.de)